

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 10.08.2026	Vorlage Nr. 2026/0190/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		18.08.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		01.09.2026	Entscheidung	

BETREFF

Förderprojekt "Gemeinsames Prozessmanagement und Wissensmanagement" im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Dürkheim beteiligt sich gemeinsam mit der Stadt Grünstadt sowie den Verbandsgemeinden Leininger Land und Wachenheim an der Weinstraße am Förderprojekt "Gemeinsames Prozessmanagement und Wissensmanagement" im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Projektumsetzung erforderlichen organisatorischen, förderrechtlichen und vertraglichen Schritte in Abstimmung mit den Projektpartnern vorzubereiten und durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die Ausarbeitung und den Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die kommunalen Verwaltungen stehen vor strukturellen Herausforderungen, die eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit erforderlich machen. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und altersbedingte Personalabgänge erhöhen das Risiko, dass Fach- und Erfahrungswissen verloren geht. Zugleich steigen die Anforderungen an Servicequalität, Rechtssicherheit, Digitalisierung und effiziente Aufgabenerfüllung kontinuierlich.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Stadt Bad Dürkheim, die Stadt Grünstadt sowie die Verbandsgemeinden Leininger Land und Wachenheim an der Weinstraße, ihre Zusammenarbeit im Rahmen eines geförderten IKZ-Projekts systematisch auszubauen. Ziel ist nicht die



Umsetzung eines isolierten Einzelvorhabens, sondern der Aufbau gemeinsamer Strukturen, Standards und Werkzeuge, die von allen Projektpartnern genutzt und weiterentwickelt werden können.

2. Projektziel und interkommunaler Ansatz

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines gemeinsamen Prozess- und Wissensmanagements. Verwaltungsprozesse sollen systematisch erhoben, dokumentiert, analysiert, standardisiert und optimiert werden. Parallel dazu soll vorhandenes Fachwissen nachhaltig gesichert, strukturiert aufbereitet und für die Mitarbeitenden der beteiligten Verwaltungen einfacher auffindbar gemacht werden.

Das Projekt knüpft an die Ergebnisse eines bereits laufenden interkommunalen Pilotprojekts zum kommunalen Prozessmanagement in Rheinland-Pfalz an. Die dort entwickelten Methoden, Standards und Werkzeuge sollen übernommen, auf die Anforderungen der beteiligten Kommunen angepasst und dauerhaft in die Verwaltungsorganisation integriert werden.

Durch das gemeinsame Vorgehen können Doppelstrukturen vermieden, Know-how gebündelt und ein einheitliches Vorgehensmodell etabliert werden. Der interkommunale Mehrwert liegt insbesondere darin, dass vergleichbare Prozesse und Wissensbestände nicht mehrfach isoliert aufgebaut werden müssen, sondern arbeitsteilig, standardisiert und nachnutzbar entwickelt werden.

3. Vorgesehene Projektinhalte

Im Rahmen des IKZ-Projekts sind insbesondere folgende Bausteine vorgesehen:

Interkommunales Prozessmanagement: Aufbau eines gemeinsamen Vorgehensmodells zur Prozessaufnahme, Prozessdokumentation, Analyse und Optimierung kommunaler Verwaltungsprozesse.

Gemeinsame Prozessmanagement-Stelle: Einrichtung einer interkommunal ausgerichteten Stelle zur Koordination, methodischen Unterstützung und Qualitätssicherung der Prozessarbeit.

Wissensmanagement: Strukturierte Sicherung von Fach- und Erfahrungswissen, insbesondere mit Blick auf Personalwechsel, Einarbeitung und verwaltungsübergreifende Nachnutzung.

Digitale Wissensplattform: Aufbau bzw. Einführung einer gemeinsamen technischen Lösung zur Ablage, Pflege, Suche und Bereitstellung von Wissensinhalten.

KI-gestützte Wissenserschließung: Einsatz geeigneter Funktionen zur Recherche, Strukturierung und Auffindbarkeit von Informationen unter Beachtung von Datenschutz, Informationssicherheit und organisatorischer Steuerung.

Wissenstransfer und Verstetigung: Regelmäßige Austauschformate, gemeinsame Standards und Dokumentation der Projektergebnisse, damit die aufgebauten Strukturen über den Förderzeitraum hinaus nutzbar bleiben.

4. Erwartete Wirkungen

Von der interkommunalen Zusammenarbeit werden insbesondere folgende Wirkungen erwartet:

Effizienzsteigerungen, Personalentlastung und perspektivische Kostenersparnisse durch standardisierte und optimierte Prozesse, Sicherung und Transfer von Fach- und Erfahrungswissen, insbesondere vor dem Hintergrund altersbedingter Personalabgänge, Verbesserung der Einarbeitung neuer Mitarbeitender und Reduzierung von Abhängigkeiten von Einzelpersonen, Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit und Aufbau belastbarer Strukturen für weitere gemeinsame Digitalisierungsvorhaben, Verbesserung der Verfügbarkeit, Auffindbarkeit und Qualität verwaltungsinterner Informationen, Stärkung der organisatorischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Digitalisierung der Verwaltung.

5. Förderrahmen und Umsetzung

Die Interkommunale Zusammenarbeit wird in Rheinland-Pfalz durch ein Landesförderprogramm unterstützt. Gefördert werden Vorhaben, die durch Kooperation Synergien schaffen, Doppelstrukturen vermeiden und einen gewichtigen interkommunalen Mehrwert erwarten lassen.

Gemäß den Förderbedingungen sind für das Vorhaben insbesondere folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Förderzeitraum: zwei Jahre
- Dauer der Kooperation: mindestens fünf Jahre
- Vorliegen entsprechender Beschlüsse der kommunalen Gremien
- Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung
- Nachweis eines gewichtigen interkommunalen Mehrwerts: gegebenenfalls Benennung einer federführenden Gebietskörperschaft für die Förderabwicklung.

Die konkrete Zusammenarbeit der Projektpartner wird in einer interkommunalen Vereinbarung geregelt. Diese soll insbesondere Aufgabenverteilung, Projektorganisation, Federführung, Mittelbewirtschaftung, Nutzungsrechte an Projektergebnissen, Kostenverteilung sowie Regelungen zur Fortführung nach Ablauf des Förderzeitraums enthalten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für das Vorhaben steht eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 320.000 Euro zur Verfügung. Es handelt sich um eine Festbetragsförderung in Form einer 100-Prozent-Förderung für die ersten beiden Projektjahre. Die Fördermittel dienen insbesondere dem Aufbau des gemeinsamen Prozessmanagements, der Einrichtung einer interkommunalen Prozessmanagement-Stelle sowie dem Aufbau des gemeinsamen Wissensmanagements einschließlich einer digitalen Wissensplattform.

Nach derzeitiger Einschätzung können die vorgesehenen Projektbausteine innerhalb des zweijährigen Förderzeitraums über die Landesförderung als Anschubfinanzierung abgedeckt werden. Eine unmittelbare Eigenfinanzierung der Stadt Bad Dürkheim ergibt sich für die ersten beiden Projektjahre daher zunächst nicht.

Nach einer ersten Markterkundung ist nach Ablauf des Förderzeitraums mit jährlichen Folgekosten in Höhe von voraussichtlich rund 40.000 Euro zu rechnen. Diese setzen sich aus geschätzten Lizenzkosten von etwa 15.000 Euro sowie zusätzlichen Personalkosten von rund 25.000 Euro (entsprechend der tariflichen Eingruppierung nach TVöD) zusammen. Die tatsächlichen Kosten können sich abhängig von der weiteren Entwicklung, dem konkreten Umfang der Nutzung sowie

möglichen Anpassungen noch verändern. Die Folgekosten sind in Relation zu den erwarteten Effizienzgewinnen und organisatorischen Mehrwerten zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Ablauf des Förderzeitraums jährliche Folgekosten rund 40.000 €, davon Lizenzkosten von 15.000 € und Personalkosten von 25.000 € jährlich.

Anlagen: